

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	14.05.2025

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 5 GemHVO ist für die Übertragung von Ermächtigungen im ordentlichen Bereich ein Ratsbeschluss notwendig.

Folgende Ansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen sollen gem. § 17 Abs. 1 GemHVO vom Haushaltsjahr 2024 auf das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden:

Buchungsstelle	Posten EHFH	Teilhaushalt	Haushaltsansatz 2024	verwendet in 2024	Übertragungsbetrag	wofür	Bemerkung
111700.561200 *	E14/F14	1	4.500,00 €	0,00 €	4.500,00 €	Personalvertretung; Bedarf für Schulungen	Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2025 übertragen werden
114401.562510	E14/F14	1	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	IT, Ansatz für Verwaltungsdigitalisierung	Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2025 übertragen werden
114401.523700 *	E10/F10	1	6.000,00 €	3.039,77 €	2.960,23 €	IT, Abrechnung Zählerstände aus Wartungsverträgen	Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2025 übertragen werden
114104.523200	E10/F10	6	215.000,00 €	85.490,49 €	95.000,00 €	Grundschule Pfarrer-Bechtel, Bewirtschaftung	Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2025 übertragen werden
114104.523100 mit 30.000 EUR	E10/F10	3	66.500,00 €	64.831,27 €	20.000,00 €	Zur Verfügungstellung der Mittel für das Refurbishment des TLF 16/45	Die im Vorjahr zur Verfügung gestellten Mittel für das Refurbishment des TLF 16/45 sollen lt. Beschluss vom 25.09.2024 nach 2025 übertragen werden und stehen im Haushaltsjahr 2025 mit 50.000 € zur Verfügung (s. Haushaltsplan zu Bust. 126100.523510)*
511201.562550 mit 20.000 EUR	E14/F14	3	40.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	Feuerwehr Mendig lt. Ratsbeschluss vom 25.09.2024	
541104.523800 *	E10/F10	6	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Radwege; Beschilderung Radschleife	Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2025 übertragen werden
541104.563600 *	E14/F14	6	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	Radwege; Eröffnungsfeier	Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2025 übertragen werden
575100.541430 *	E12/F12	1	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	Tourismusförderung; Projekt Feldweg, Thür	Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2025 übertragen werden
					180.460,23 €		

Die mit * markierten Übertragungen wurden bereits bei der Ansatzbildung zur Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufwands- sowie Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2025 werden durch die Übertragung jeweils um insgesamt 180.460,23 € erhöht.

Summe Teilhaushalt 1	29.460,23 €
<i>darunter E10/F10</i>	2.960,23 €
<i>darunter E12/F12</i>	2.000,00 €
<i>darunter E14/F14</i>	24.500,00 €
Summe Teilhaushalt 3	50.000,00 €
<i>darunter E10/F10</i>	20.000,00 €
<i>darunter E14/F14</i>	30.000,00 €
Summe Teilhaushalt 6	101.000,00 €
<i>darunter E10/F10</i>	96.000,00 €
<i>darunter E14/F14</i>	5.000,00 €
<u>Insgesamt</u>	<u>180.460,23 €</u>

Bei Inanspruchnahme der Ermächtigung im Jahr 2025 verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis. Im Finanzhaushalt erhöht sich bei Inanspruchnahme der Ermächtigung der Finanzmittelfehlbetrag entsprechend.

Im Jahr 2024 kam es jedoch durch die Nicht-Inanspruchnahme sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung zu einem positiveren Ergebnis als geplant.

Im Zeitablauf gleichen sich die so hervorgerufenen Überschüsse und Fehlbeträge betragsgenau aus.

Zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Übertragbarkeit gem. Nr. 6 der VV zu § 17 GemHVO nicht gesondert zu beschließen, da diese gesetzlich besteht und ein Beschluss hierfür entbehrlich ist. Dennoch ist dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe konkrete Übertragungen erfolgt sind. Eine entsprechende Übersicht ist der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 17 Abs. 5 GemHVO i. V. m. § 17 Abs. 1 GemHVO die Übertragung der im Sachverhalt aufgeführten ordentlichen Haushaltsmittel von insg. 180.460,23 EUR vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. beigefügter Übersicht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

